mt Portal

MEDIA INFORMATIONEN

mt-portal.de

2023

UZV Digital GmbH
Ein Unternehmen der
ACM-Unternehmensgruppe

ACmedienhaus
druck. medien. service.

MEDIA-INFORMATIONEN

Preisliste Stellenanzeigen

Senden Sie uns Ihre Anzeigendateien einfach per E-Mail an: **a.bilke@uzv.de** oder an **stellenanzeigen@mt-portal.de.**

ANZEIGENTYPEN	INFO	PREIS
DESIGN-Anzeige, 60 Tage	Übernahme Ihres Corporate Design mobil optimiert Verlinkungen inklusive	550,00 EUR
DESIGN-Anzeige, 365 Tage	inkl. 1x Top-Job-Platzierung inkl. 1x Facebook-Kampagne	2400,00 EUR
HYBRID-Anzeige, 60 Tage	mehr Reichweite durch strukturierte Daten 5 Layoutvorlagen zur Auswahl teilweise Übernahme Ihres Corporate Design	450,00 EUR
HYBRID-Anzeige, 365 Tage	inkl. 1x Top-Job-Platzierung inkl. 1x Facebook-Kampagne	1900,00 EUR
individuelle HYBRID-Anzeige, 60 Tage	Ihre individuelle Vorlage wird in strukturierte Daten umgewandelt	650,00 EUR
individuelle HYBRID-Anzeige, 365 Tage	inkl. 1x Top-Job-Platzierung inkl. 1x Facebook-Kampagne	2700,00 EUR

EXTRAS (nur in Kombination mit einer der oben genannten Anzeigentypen)		PREIS
TOP-JOB	3 Wochen Platzierung im TOP-JOB-Slider 3 Wochen Platzierung im News-Bereich TOP-JOB-Markierung in der Trefferliste 1x Integration in unseren Newsletter	250,00 EUR
FACEBOOK-KAMPAGNE	Wir bewerben Ihre Stellenanzeige mit einer gesponserten Kampagne innerhalb der MT-Community.	300,00 EUR
ARBEITGEBER-PROFIL	einmalige Einrichtung – dauerhafte Anbindung an Ihre Stellenanzeigen.	1000,00 EUR

PARTNERANGEBOT		
Video-Stellenanzeige (Kombipaket)	Videodreh durch **jobsaround.tv** inkl. DESIGN- oder indiv. HYBRID-Anzeige, 60 Tage inkl. Facebook-Kampagne	2700,00 EUR

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gratis für alle Anzeigen
Anzeigen-Refresh alle 30 Tage
Multilisting u.a. auf indeed.de

* Ihre Anzeige erscheint – nach Prüfung auf Qualitätsmerkmale und auf bereits vorhandene Präsenz der Anzeige – zusätzlich und ohne Extra-Kosten auf indeed.de.

2

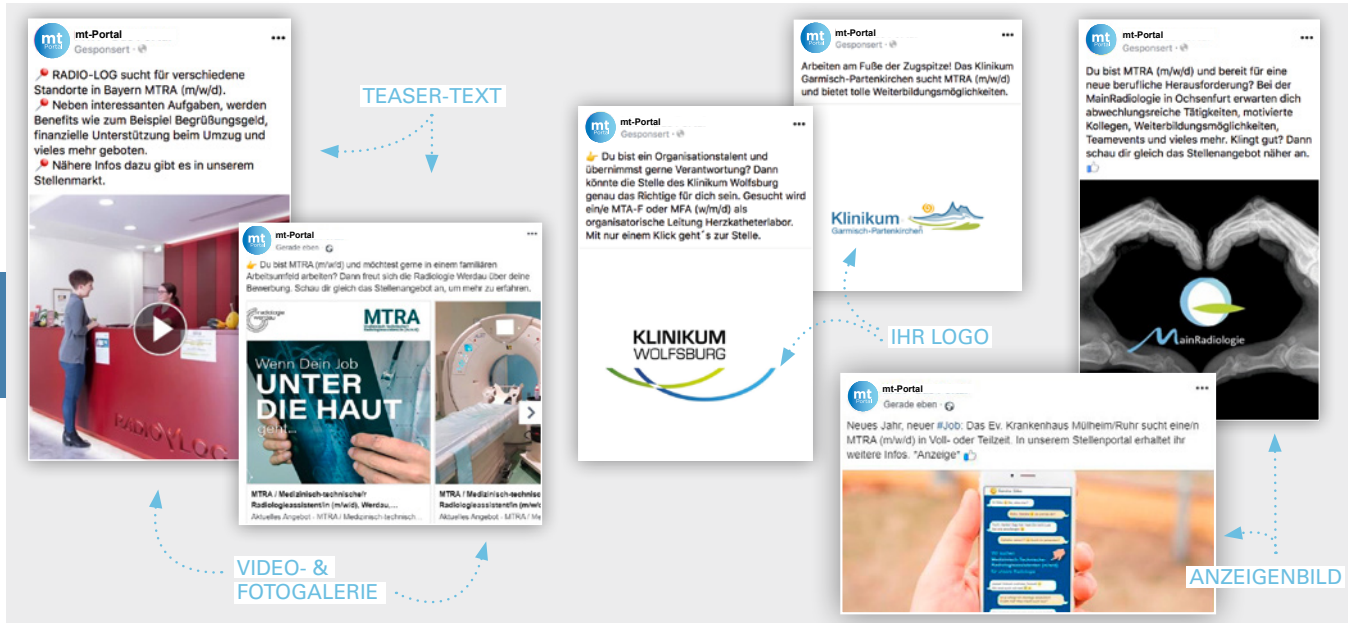

FACEBOOK-KAMPAGNE

300,–

MT sind auf Facebook bestens vernetzt. Erreichen Sie deshalb auch den passiven Bewerbermarkt und nutzen Sie das Reichweitenpotenzial von Social Media. Wir bewerben Ihre Stellenanzeige mit einer gesponserten Kampagne innerhalb der MT-Community auf facebook.

Videoeinbindungen und Bildergalerien (bis zu fünf Fotos im Format 1200 x 1200 Pixel) sind im Preis inbegriffen. Alternativ stellen wir als Anzeigenbild Ihr Logo dar. In jedem Fall enthält die Anzeige einen individuellen Teaser-Text sowie die Verlinkung auf ihre Stellenanzeige im Stellenmarkt von mt-portal.de.

Messen Sie den Erfolg: Im Anschluss erhalten Sie eine Kampagnen-Auswertung zu Reichweite, Impressionen, Link-Klicks und Interaktionen.

3

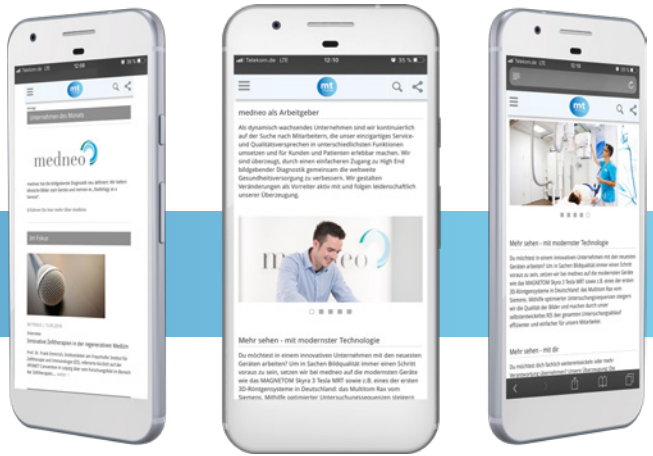

UNTERNEHMEN DES MONATS EXTRA zu Ihrer DESIGN-Anzeige	400,–	LAUFZEIT: 30 TAGE

EROBERN SIE BEWERBERHERZEN.

Sie möchten Ihr Unternehmen exklusiv präsentieren? Bewerber sollen noch mehr Informationen und Hintergrundwissen erhalten? Dann präsentieren Sie sich jetzt als UNTERNEHMEN DES MONATS und stellen Sie potentiellen Bewerbern ihren zukünftigen Arbeitsplatz vor. Gewähren Sie ganz neue Einblicke und zeigen Sie, warum MT bei Ihnen genau an der richtigen Adresse sind.

Es geht ganz einfach: Sie liefern uns Texte, Bilder, Videos – einfach alles was Interessenten über Ihr Unternehmen erfahren sollten. Wir erstellen daraus Ihre eigene Profilseite. Prominent platzierte Vorschau-Boxen machen auf den News-Seiten von mt-portal.de auf Ihr Profil aufmerksam. Sämtliche Links auf Ihre Websites (z.B. Karriereportal) sind im Preis mit inbegriffen.

Die Belegung der Rubrik UNTERNEHMEN DES MONATS setzt die Buchung einer DESIGN-Anzeige voraus. Diese verlinken wir mit Ihrem Unternehmensprofil.

Bei Bedarf unterstützen wir Ihre Präsentation mit einer **gesponserten facebook-Kampagne**.

4

IHRE STELLENANZEIGE ALS VIDEO

Heben Sie sich von der Konkurrenz ab und sprechen Sie potentielle Bewerber auf der **emotionalen Ebene** an – auch solche, die nicht aktiv auf der Jobsuche sind. Mit einer Video-Stellenanzeige gewähren Sie einen authentischen Einblick in Ihr Unternehmen und lassen Mitarbeiter zu Wort kommen. Dabei enthält das **60-Sekunden-Video** alle **Elemente einer klassischen Stellenanzeige** und unterscheidet sich somit grundlegend von einem Imagefilm. Die Textelemente sind frei **editierbar**, sodass Ihre Video-Stellenanzeige immer up-to-date ist.

Der zeitliche Aufwand für eine Videoproduktion ist gering: Nachdem Sie gemeinsam mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner den Dreh vorbereitet haben, **dreht JOBSaround.tv vor Ort in nur drei Stunden** Ihre Video-Stellenanzeige. Spätestens zehn Werktage nach dem Video-Dreh erhalten Sie Ihre fertige Video-Stellenanzeige plus Zugang zum Content Editor. Die Produktion ist nicht nur schnell und unkompliziert, sondern dazu noch preisgünstig. Sichern Sie sich unser Komplett-Paket!

5

VIDEO-STELLENANZEIGE, KOMPLETT-PAKET

inkl. DESIGN-Anzeige + facebook-Kampagne

2.700,–

Laufzeit: 60 Tage
(inkl. lizenzfreies Video*)

Produktion einer Video-Stellenanzeige durch unseren Partner JOBSaround.tv*
JOBSaround.tv ist mit einer Vielzahl an Kamerateams in ganz Deutschland vertreten.

DESIGN-Anzeige mit integrierter Video-Stellenanzeige (60 Tage Laufzeit) auf mt-portal.de
Die Video-Stellenanzeige wird in Ihre Stellenanzeige integriert oder das Video steht für sich allein und erscheint direkt nach Anklicken des Suchergebnisses in der Trefferliste des Stellenmarktes. Die Produktion einer HTML-Stellenanzeige ist im Preis der Videoproduktion enthalten. Ihre Anzeige wird in der Trefferliste mit einem VIDEO-Icon hervorgehoben.

facebook-Kampagne Ihrer Video-Stellenanzeige
Sobald Ihre Video-Stellenanzeige online ist, steigern wir die Reichweite mit Hilfe einer gesponserten facebook-Kampagne.

6

* Die reine Videodatei (ohne Smartinhalte und Editierfunktion) ist lizenzfrei. Die Lizenz für Account und Hosting auf JOBSaround.tv ist für das erste Jahr im Pauschalpreis enthalten. Ab dem ersten Folgejahr liegt die Jahreslizenz bei € 480,- netto. Das Hosting ist jährlich bis 30 Tage vor Auslauf des Vertrags kündbar und verlängert sich ansonsten automatisch um ein weiteres Jahr.

Im Fall einer Auftragserteilung benötigen wir von Ihnen die ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung zur Weiterleitung, Speicherung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Projektabwicklung. Das entsprechende Formular erhalten Sie von uns auf Anfrage.

MEDIA-INFORMATIONEN

Preisliste Bannerwerbung

Senden Sie uns Ihre Anzeigendateien einfach per E-Mail an: **a.bilke@uzv.de** oder an **produktwerbung@mt-portal.de**.
Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung, um alle Details zu besprechen.

WERBEFORM	FORMAT (Pixel)	FORMAT / PIXEL MOBILE	PLATZIERUNG AUF MT-PORTAL.DE	RUBRIKEN	PREIS/ MONAT
Leaderboard	1280 x 120	400 x 400	oben, zwischen Meldungen im Text	STARTSEITE, NEWS, IM FOKUS, BERUFSGRUPPEN, SCHULEN, PARTNER, TERMINE	500 EUR
Leaderboard large	1280 x 240	400 x 400	zwischen Meldungen im Text	STARTSEITE, NEWS, IM FOKUS, BERUFSGRUPPEN, SCHULEN, PARTNER, TERMINE	600 EUR
Rectangle	400 x 400		im redaktionellen Umfeld (rechte Spalte)	STARTSEITE, NEWS (nur Übersichtsseite), IM FOKUS (nur Übersichtsseite), BERUFSGRUPPEN, TERMINE	400 EUR
Newsletter-Banner	750 x 97		zwischen Meldungen im Text	Integration in den 14-täglich erscheinenden Newsletter	300 EUR (2 Ausgaben)

Alle Banner werden fest auf den angegebenen Seiten platziert (keine Website-Rotation)

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kontingente/Mengen- und Agenturrabatte auf Anfrage.

Formate: JPG, PNG
maximale Dateigröße: 60 KB

Leistungsdaten
Visits/Monat: 35.000
Unique User/Monat: 20.000 (Ø-Werte 2022)

7

MEDIA-INFORMATIONEN

Formate Bannerwerbung

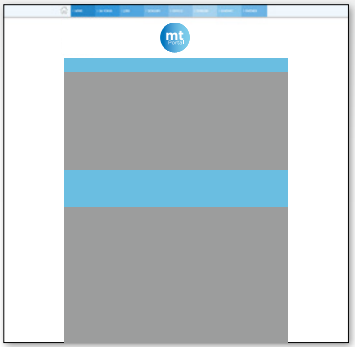

Leaderboard
1280 x 120 Pixel

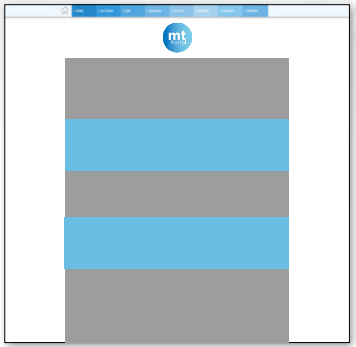

Leaderboard large
1280 x 240 Pixel

Rectangle
400 x 400 Pixel

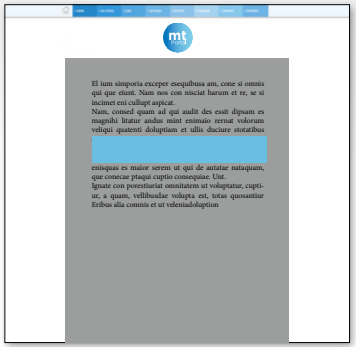

Newsletter-Banner
750 x 97 Pixel

8

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer 15 % Agenturprovision Kontingente auf Anfrage

Web-Adresse (URL): mt-portal.de

Kurzcharakteristik:

Online: **MT-Portal** ist eine kostenlose Wissensplattform für angehende und bereits tätige Medizinische Technologinnen und Technologen (MT). Die **wissenschaftlichen und praktischen Inhalte** des Portals sind breit gefächert und richten sich an MTR, MTL, MTF und MTV sowie an Auszubildende, Ausbilder und Multiplikatoren wie leitende MT, Mediziner und Naturwissenschaftler. Neben News, Fachbeiträgen und Terminen, bietet das Portal eine **aktuelle Auswahl an Stellenangeboten** aus der Branche. Unternehmen können sich zudem exklusiv in der Rubrik **Unternehmen des Monats** präsentieren. Im Schulverzeichnis findet sich eine Übersicht zum Ausbildungsangebot zahlreicher MT-Schulen. Unser 14-täglich erscheinender **Newsletter** fasst die wichtigsten Nachrichten zusammen und präsentiert die aktuellen Top-Jobs.

Social Media: MT-Portal schafft einen interaktiven Austausch mit seinen Nutzern via Facebook und Instagram.

Zielgruppe: Medizinische Technologinnen und Technologen (MT, MTR, MTL, MTF und MTV) im Berufsleben und in der Ausbildung.

Verlag:

UZV Digital GmbH
Marktplatz 13 · D-65183 Wiesbaden
Telefon: +49611 36098-310
Internet: mt-portal.de

Ihre Anzeige erscheint auf folgenden Kanälen:

- **Online auf mt-portal.de**
- **Erweiterte Verbreitung (Multilisting)* u. a. über die Jobsuchmaschine indeed.de**

* Um die Reichweite Ihrer Anzeige auf MT-Portal zu erweitern, kooperieren wir u.a. mit Deutschlands größter Job-Suchmaschine indeed.de. Profitieren Sie von rund 10 Millionen Besuchern im Monat. Ihre Anzeige erscheint – nach Prüfung auf Qualitätsmerkmale und auf bereits vorhandene Präsenz der Anzeige – zusätzlich und ohne Extra-Kosten auf indeed.de.

Kontingente/Mengen- und Agenturrabatte erhalten Sie auf Anfrage.

9

Ansprechpartner:

Redaktion:
Nadine Hofmann
Telefon: +49611 36098-344
E-Mail: n.hofmann@uzv.de

Anzeigenleitung:
Anne Bilke
Telefon: +49611 36098-310
E-Mail: a.bilke@uzv.de

Disposition:
Barbara Görlach
Telefon:+49611 36098-331
E-Mail: b.goerlach@uzv.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge in Online-Medien

§ 1 Geltungsbereich
Für die Erteilung von Anzeigenaufträgen (z. B. Stellenanzeigen, Textlinks, Werbebanner, etc.) für alle Online-Medien (z. B. Online-Portale, Social-Media-Plattformen, Telemedien und E-Mail-Newsletter) des Verlags gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu. Ergänzend gelten die im Angebot zur Auftragserteilung ggf. angegebenen besonderen Bedingungen sowie in der Verkehrsordnung für den Buchhandel niedergelegten Handelsbräuche in ihrer jeweils geltenden Fassung. Aufträge nimmt der Verlag ausschließlich von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB entgegen. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste bzw. die aktuellen Preisangaben des Verlags zu den Online-Medien.

§ 2 Vertragsschluss
(1) Ein Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Ein Anzeigenauftrag ist der Auftrag des Auftraggebers über die Veröffentlichung von Anzeigen in den durch den Verlag betriebenen Online-Medien. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Verlag oder durch Rechnungsstellung zustande.

(2) Änderungen der Vertragsdaten des Auftraggebers (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Verlag unverzüglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an.

(3) Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Auftragsabschluss abzuwickeln.

(4) Bei Preiserhöhungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen
(1) Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag den Auftrag nicht wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach seinen einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnt (bzw. bis zu einer Korrektur zurückstellt), wenn der Auftrag inhaltlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Bei einem Gesamtauftrag über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Inhalte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag einen einzelnen Auftrag unter den vorgenannten Voraussetzungen ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtauftrag berührt wird.

§ 4 Ausschluss von Mitbewerbern
Der Verlag achtet, soweit möglich, von sich aus darauf, dass, sofern zutreffend, konkurrierende Anzeigen möglichst auf verschiedenen Seiten untergebracht werden. Ein verbindlicher Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers bedarf jedoch einer besonderen Vereinbarung in Schrift- oder Textform.

§ 5 Gestaltung der Anzeige
(1) Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren.

(2) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 6 Rechnungen
(1) Die Rechnungsbeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind, falls nichts anderes auf den Rechnungen vermerkt ist oder im Einzelfall Vorauszahlung vereinbart ist, sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Die sich für den Fall des Verzuges des Auftraggebers aus dem Gesetz ergebenden Ansprüche des Verlags bleiben unberührt.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zum Tag der Schaltung der Anzeigen in den Online-Medien.

§ 7 Stornierung
Anzeigenaufträge können bis zum vereinbarten Datenanliefertermin storniert werden. Die Stornierung ist schriftlich oder in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) zu erklären. Sofern nicht anders vereinbart ist Datenanliefertermin zwei Werktagen vor dem vereinbarten Schaltungstermin der Anzeige. Bei späteren Stornierungen, sofern technisch noch realisierbar, können dem Auftraggeber entstehende Kosten in Rechnung gestellt werden. Sind hinsichtlich der beauftragten Anzeigenschaltung bereits alle Vorkehrungen für die Online-Schaltung getroffen, ist die volle vereinbarte Vergütung zu zahlen.

§ 8 Zugelieferte Inhalte / Rechteeinräumung
(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm zugelieferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen. Der Auftraggeber stellt den Verlag insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die dieser Dritte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Anzeige gegenüber dem Verlag stellt. Der Verlag hat das Recht, geschaltete Anzeigen, im Falle einer Inanspruchnahme wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder eines sonstigen Rechtsverstoßes sofort einzustellen.

(2) Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung fehlerfreier Inhalte (z. B. Daten, Bilder, Grafiken, Texte, etc.) Sorge zu tragen. Der Auftraggeber beachtet die vom Verlag gegebenenfalls vorgegebenen technischen Spezifikationen. Eine redaktionelle oder technische Nachbearbeitung findet grundsätzlich, sofern nicht gesondert vereinbart, nicht statt.

(3) Der Auftraggeber räumt dem Verlag räumlich und inhaltlich, auf die Dauer der Schaltung der Online-Anzeige vereinbarten Leistungszeitraums, sämtliche für die Durchführung des Vertrags notwendigen Rechte an den vom ihm zugelieferten Inhalten, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, ein. Die Rechteeinräumung erfolgt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, spätestens im Zeitpunkt der Zulieferung der Inhalte. Die eingeräumten Rechte sind an ggf. in die Leistungserbringung eingebundenen Dritten unterlizenzierbar.

10

§ 9 Verbreitung der Online-Werbung
Die Wiedergabe der geschalteten Anzeige erfolgt in einer dem üblichen technischen Standard entsprechenden Weise. Der Verlag kann nach jedoch dem derzeitigen Stand der Technik keine jederzeitige und vollständige fehlerfreie Wiedergabe der Anzeige garantieren. Ein durch den Verlag zu vertretender Fehler in der Wiedergabe der Anzeige liegt insbesondere dann nicht vor, wenn dieser durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlags liegende Umstände auftritt, z. B. durch die Verwendung nicht geeigneter Darstellungssoftware, Störung des Kommunikationsnetzes, Leistungsausfall, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxy-Servern.

§ 10 Haftung für Mängel
(1) Der Verlag haftet für Mängel nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei durch den Verlag zu vertretender ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber einen Anspruch auf die erneute Schaltung der Anzeige. Dies gilt nicht, wenn die erneute Schaltung der Online-Werbung für den Verlag unzumutbar ist. Schaltet der Verlag die Anzeige nicht innerhalb einer ihm hierfür gesetzten angemessenen Frist erneut oder hat der Auftraggeber hieran kein Interesse oder ist diese dem Verlag unzumutbar, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Das Recht des Auftraggebers auf Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

(3) Nach Schaltung der Anzeige in den Online-Medien des Verlages hat der Auftraggeber diese zu prüfen und erkannte Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber eine Anzeige, gilt die durch den Verlag erbrachte Leistung als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Prüfung nicht erkennbar. Später erkannte Mängel sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Haftung
(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verlag nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verlag den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Verlag und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen
(1) Auf Verträge zwischen dem Verlag und den Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich beim Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag der Sitz des Verlags. Der Verlag ist in solchen Fällen auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen. Dasselbe gilt, sofern der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland vorweisen kann.

11